



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Natascha Herbst  
Tel. +43 662 8072 2533

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
KU/9125ö/2020/06

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss**

am Donnerstag, dem 7. Mai 2020, Beginn: 8.30 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(6. Sitzung des Jahres und 19. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Karoline Tanzer

Anwesend:	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Sebastian Lankes	SPÖ
	Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
	Markus Grüner-Musil	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Vincent Paul Pultar	SPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte.: Mag. Dankl, Dr. Ferch

Entschuldigt:

Mag. Harald Kratzer	ÖVP
Julia Soldo	ÖVP
Mag. Wolfgang Gallei	SPÖ

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Auinger

Vom Amt: Abt. 2: Mag. Tröger-Gordon, Herr Braschel

Schriftführerin: Natascha Herbst

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Covid 19 Unterstützungsfonds**

(§ 22/2020/013) (GR Reindl)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 1)

02/00/31372/2020/001

Sonderbestimmungen für Förderungen von Initiativen aus dem Bereich Kultur, Bildung und Sport aufgrund COVID-19

Es ergeht folgender Amtsvorschlag zum Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 30.3.2020:

Der Gemeinderat möge die Sonderbestimmungen gleichermaßen für die Bereiche Kultur, Bildung und Sport wie folgt beschließen:

1. Die Frist für die Erbringung des Verwendungsnachweises 2019 bei Jahresförderungen wird auf Ende Juni 2020 erweitert und jene für Projektförderungen individuell vereinbart.
2. Gemäß Punkt 2. des Amtsberichtes wird keine Rückforderung bei entsprechenden Fördernachweis der abgesagten Veranstaltungen veranlasst.
3. Gemäß Punkt 3. des Amtsberichtes kann bei Liquiditätsengpässen die Auszahlung von bereits beschlossenen Förderungen in Abstimmung mit dem Ressort geändert werden.
4. Gemäß Punkt 4. des Amtsberichtes wird nach Heranziehung der verfügbaren budgetären Mittel der MA 2/00 der Möglichkeit zugestimmt, in Abstimmung mit Bürgermeister DI Preuner auf Mittel aus der Betriebsmittelrücklage zuzugreifen.
5. Gemäß Punkt 5. des Amtsberichtes wird der Projektabwicklungszeitraum und dessen administrative Abwicklung auf 2021 erweitert.
6. Gemäß Punkt 6. des Amtsberichtes können Kompensationsmaßnahmen für Einrichtungen in öffentlichen Trägerschaften gesondert festgelegt werden.
7. Dem Virement für den Ankauf von Kunstwerken von der VASSt 1.31200.7280000.9 auf die VASSt 5.31200.042100.2 wird zugestimmt.

Die ÖVP bringt einen geänderten Hauptantrag ein:

1. Die Frist für die Erbringung des Verwendungsnachweises 2019 bei Jahresförderungen wird auf Ende Juni 2020 erweitert und jene für Projektförderungen von 6 Wochen auf 12 Wochen nach Projektende verlängert.

2. Abweichend von der Subventionsrichtlinie werden hinsichtlich Punkt 2 des Amtsberichts bei Veranstaltungen, die im Zeitraum zwischen 16.3.2020 und 31.8.2020 COVID-19 bedingt abgesagt werden mussten, nachweisbare Kosten zur Erreichung des Förderzwecks nicht zurückgefordert, sofern der Förderwerber/die Förderwerberin
- in Anbetracht einer potentiellen Absage die Vorbereitung mit der gebotenen Sorgfalt und kostendämpfend getätigt hat und
  - rechtzeitig die für die Ausschöpfung sämtlicher weiterer Ansprüche (Versicherungen, Krisen- und Fördermittel des Bundes und des Landes, Kurzarbeit, etc.) und Möglichkeiten (z. B. Mietentfall oder -reduktionen) erforderlichen Anträge gestellt hat und darüber einen Nachweis erbringt.

Für zukünftige Veranstaltungen erfolgt die Auszahlung der Fördersumme erst dann, wenn aufgrund der Vorgaben aus dem COVID-19 Maßnahmenpaket eine tatsächliche Durchführung der Veranstaltung in einem dem Förderzweck entsprechenden Umfang realistisch ist.

In den Förderfällen, in denen Veranstaltungen nicht wie beantragt durchgeführt werden konnten, wird dem Kulturausschuss der Bericht der Subventionskontrolle zur Kenntnis gebracht.

Fördergelder in geringfügigem Ausmaß, für die kein Nachweis zur Erreichung des Förderzwecks erbracht werden kann, können den Förderwerbern aus verwaltungsökonomischen Gründen nachgelassen werden. Derartige Nachlässe sind quartalsweise dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu bringen und in den jährlichen Subventionsbericht an den Senat zur Beschlussfassung aufzunehmen.

3. Hinsichtlich Punkt 3. des Amtsberichtes kann -abweichend vom Anhang der GGO und befristet bis 31.8.2020 -bei Liquiditätsengpässen der Auszahlungsmodus von bereits beschlossenen Förderungen -jedoch erst nach Freigabe durch die MA 4 zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen der Stadt -vom Kulturausschuss beschlossen werden. In dringenden Fällen ist zu einer Sondersitzung des Kulturausschusses einzuladen.
4. Um auf gravierende Notfälle reagieren zu können, werden Vorschläge inkl. budgetärer Bedeckung seitens der Fachabteilung an die gemäß GGO zuständigen Organe vorgelegt. Dies betrifft Institutionen gleichermaßen wie Einzelpersonen. Primär sind dazu verfügbare Mittel aus dem Budget der MA 2 heranzuziehen. Die Sorgfaltspflichten der Förderwerber gemäß Punkt 2. sind sinngemäß anzuwenden.
5. Hinsichtlich Punkt 5. des Amtsberichtes wird der Projektabwicklungszeitraum und dessen administrative Abwicklung auf 2021 erweitert, sofern das Projekt im beantragten Umfang und Ausmaß umgesetzt werden kann. Darüber wird bis zur Kulturbudgetklausur im Herbst 2020 ein Bericht erstattet.
6. Gemäß Punkt 6. des Amtsberichtes können Kompensationsmaßnahmen für Einrichtungen in öffentlichen Trägerschaften gesondert festgelegt werden.
7. Dem Virement für den Ankauf von Kunstwerken von der VASSt 1.31200.728000.9 auf die VASSt 5.31200.042100.2 wird zugestimmt.
8. Alle Kultureinrichtungen, für die bereits eine Subvention für 2020 beschlossen wurde und für jene, die bereits ein Subventionsansuchen eingebracht haben, über das noch nicht entschieden wurde, haben dem Kulturamt Programmänderungen, Absagen, Verschiebungen, den voraussichtlichen Ersatztermin und Änderungen in der Kalkulation aufgrund der COVID-19 Krise ergänzend zum ursprünglichen Ansuchen nachzureichen. (Beilage 2)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum von der ÖVP eingebrachten geänderten Hauptantrag, inkl. folgender Änderungen, nämlich die Streichung der Worte „rechtzeitig“ und „sämtlicher“ und die Abänderung von „im geringfügigen Ausmaß“ in „Fördergelder bis zu € 3.000“ im Punkt 2.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 2)

02/00/34788/2020/013

COVID-19-Pandemie, Unterstützungspaket Sport

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die nachstehend aufgelisteten Vereine erhalten einmalige Sonderunterstützungen aus dem COVID-19 Unterstützungspaket Sport der Stadt Salzburg:

1. Salzburger Tennisclub STC 3.000 Euro
1. SSK 1919 3.000 Euro
- ASK\_PSV Salzburg 3.000 Euro
- ASKÖ Karate Kara 1.500 Euro
- ASV Salzburg 10.000 Euro
- ASVÖ Fechtclub Salzburg 750 Euro
- ATSV Gnigl 3.000 Euro
- ATSV Salzburg 1.500 Euro
- Badmintonclub Salzburg 500 Euro
- BBSV Salzburg 1.500 Euro
- BBU Salzburg 3.000 Euro
- BC Salzburg, Basketball 500 Euro
- Bewegung und Gymnastikunion 55+ 500 Euro
- BG Sportzentrum Mitte 10.000 Euro
- Billard Sport und Leistungszentrum 1.500 Euro
- Capoeira Sportunion Salzburg 1.500 Euro
- Club Aktiv Gesund 3.000 Euro
- Dance Base 1.500 Euro
- Dancecompany Freestyle No1 1.000 Euro
- DEC Salzburg Eagles 1.500 Euro
- DSG Missionshaus Liefering 500 Euro
- EC Oilers Salzburg 3.000 Euro
- Eisschützen Taxham 500 Euro
- Eis-Union Salzburg 6.000 Euro
- Flamingo Salzburg 250 Euro
- Floorballverein Star Bulls Salzburg 250 Euro
- IG Riversurfing 250 Euro
- INDES Historische Kampfkunst 250 Euro
- Judoschule SAKURA Salzburg 1.500 Euro
- Karateclub Salzburg 500 Euro
- Lieferinger SV; Zweigverein Fußball 3.000 Euro
- One Move 1.500 Euro
- Postsportverein 3.000 Euro
- Polizeisportverein 3.000 Euro
- Polizeisportverein, ZV JiuJitsu 500 Euro
- PSvBG Volleyball Salzburg 10.000 Euro
- Salzburg Ducks 10.000 Euro
- Salzburger Leichtathletikverband 1.500 Euro
- Salzburger Ruderclub Möve 3.000 Euro

Schwimmunion Salzburg 3.000 Euro  
SV Finanz Salzburg 250 Euro  
SV Austria Salzburg 10.000 Euro  
Tanzsportclub SW Salzburg 500 Euro  
TGUS 6.000 Euro  
TSV Itzling 3.000 Euro  
TV Maxglan 1.500 Euro  
UHC Salzburg 1.000 Euro  
Union JuJutsu-Hebi 250 Euro  
Union Salsa Club Salzburg 250 Euro  
Union Salzburg Leichtathletik 3.000 Euro  
Union Tischtennisclub Salzburg 3.000 Euro  
USK Gneis 3.000 Euro  
UFC Leopoldskron-Moos 1.000 Euro  
V. für Sport, Bewegung u Gesundheit 3.000 Euro

2. Der SAK 1914 erhält eine Sonderförderung jn Höhe von 10.000 Euro. Diese wird entsprechend den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg mit der strikten Auflage gewährt, dass die Förderung nur für den Nachwuchsbetrieb und den allgemeinen Betrieb des Vereins zu verwenden ist, der nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Kampfmannschaft steht.

3. Die Schäden durch die COVID-19 Pandemie treffen die Sportvereine unvermittelt und hart. Die dringend erforderliche Hilfe unterstützt die Sportvereine doppelt, wenn sie unmittelbar und sofort umgesetzt wird. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt abweichend von § 5 Abs. 1 der Subventionsrichtlinien in einer Summe.

4. Die Stadt Salzburg sieht ihre Sonderunterstützung als zusätzliche Hilfestellung. Sollten andere Gebietskörperschaften, insbesondere der Bund und das Land Salzburg, bei allfälligen Förderungen in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise die Sonderunterstützung der Stadt Salzburg anrechnen und in Abzug bringen, ist in diesem speziellen Fall die Stadtförderung als subsidiäre Hilfe, die den finanziellen Hilfen von Bund und Land Salzburg nachgereiht ist, zu verstehen. Die gegenständlichen Stadtförderungen sind in diesen Fällen zurückzuzahlen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 3)

02/00/63318/2019/013

Robert Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen; Verlängerung der mittelfristigen Fördervereinbarung für 2021 bis 2023

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Verein „Freunde und Förderer der Robert Jungk-Stiftung“ aktuell bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Bildungseinrichtungen“ um drei weitere Jahre und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2021: EUR 85.300

2022: EUR 87.000

2023: EUR 88.800

*GR Grüner-Musil ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.*

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 4)

02/01/35524/2020/002

Benennung eines Geh- und Radwegs nach Richard Hörl

Es ergeht folgender Amtsvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Geh- und Radweg von der Hellbrunner Straße zum Freisaalweg in „Richard-Hörl-Weg“ zu benennen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/01 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

Außerhalb der Tagesordnung:

Mag. Hüttenbrenner, kaufmännische Leiterin, und Mag. Heißbauer, M.A., künstlerischer Leiter, stellen die Salzburger Kulturvereinigung vor.

Ende der Sitzung: 9:45 Uhr

Die Schriftführerin:

Vorsitz:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 15 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 4